

Jahresbericht 2019



Tamara – Beratung und Hilfe für Prostituierte

im Zentrum für Frauen
Alfred-Brehm-Platz 17
60316 Frankfurt am Main
Telefon: 069 – 943502-40
Fax: 069 – 943502-35
tamara@tamara-beratung.de

Einleitung

An die Beratungsstelle Tamara können sich alle Frauen wenden, die in der Prostitution arbeiten oder arbeiten möchten.

Als Fachberatungsstelle leisten die Mitarbeiterinnen Aufklärungsarbeit bei Fragen zur Existenzsicherung, bei Fragen zu den Gesetzen, die Prostitution betreffend (Prostitutionsgesetz, Prostituiertenschutzgesetz) und bieten eine Orientierung auf den Gebieten, Ordnungsrecht, EU-Recht, Sozialrecht und Steuerrecht.

Die Beratung umfasst Ein-, Aus-, Umstiegs- sowie Professionalisierungshilfen, Krisenintervention, Beratung zur Verbesserung und Stabilisierung der Lebens- und Arbeitssituation, die Entwicklung von individuellen Lebensperspektiven. Zugangswege zu Ämtern, Behörden, Institutionen und Organisationen müssen erklärt und vermittelt werden. Es ist häufig notwendig, Hilfe bei Papieren zu gewähren und/ oder Klient*innen zu begleiten.

Da die Bedarfe der Ratsuchenden sehr verschieden sind, beinhaltet Beratung zunächst immer erst einmal die Frage nach dem gewünschten Ziel der Beratung und die Ausarbeitung einer realistischen Umsetzung. Einzelne Schritte und Ziele sind nicht als eigenständige Schwerpunkte zu verstehen, sondern als einzelne Aspekte eines komplexen Prozesses. Dabei muss immer wieder in Rücksprache mit der Klientin der Gesamtzusammenhang im Blick behalten werden.

Der gesellschaftliche Umgang mit Prostitution ist geprägt von Diskriminierungen und Vorurteilen, denen Menschen, die in der Prostitution arbeiten, ausgesetzt sind. Dies gilt es zu erkennen und dem entschieden in allen Bereichen entgegenzuwirken.

Die Mitarbeiterinnen sind ebenfalls vertraut mit den szenespezifischen Arbeits- und Lebensrealitäten der Frauen. Tamara bietet daher auch Beratung für Freier und Angehörige aus dem Umfeld der in der Szene tätigen Frauen an.

Statistische Daten 2019

Aufsuchende Sozialarbeit in Bordellen

2019 begann sich die Arbeit von Tamara wieder etwas zu verlagern. Im zweiten Halbjahr 2017 und im gesamten Jahr 2018 standen die Unsicherheiten der Auslegung und Umsetzung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) im Vordergrund. Deshalb es war es in dieser Zeit enorm wichtig, in der aufsuchenden Arbeit so viele Frauen wie möglich zu erreichen und zur Aufklärung beizutragen. Viele, aber schnelle und eher kurze Kontakte waren nötig, um 2018 die Fragen der Frauen zu sammeln und, nach Klärung in dem Gremium des Fachbeirats, Antworten zeitnah wieder zurück zu melden.

Im Berichtsjahr 2019 hatten die Frauen in den Bordellen weniger Beratungsbedarf zum ProstSchutzG. Die Verfahrensweisen nach dem neuen Gesetz waren im Laufe des vergangenen Jahres festgelegt worden und die meisten Fragen diesbezüglich hatten sich geklärt. Da die Bordellbetreiber keine Frauen mehr arbeiten lassen durften, die

nicht angemeldet waren, hatten die meisten Frauen das Anmeldeverfahren mindestens einmal erlebt und wussten nun, wie sie vorzugehen hatten. Dennoch sprachen Tamara in den Bordellen mit 345 Frauen (360 im Vorjahr), die aber eher kurze Fragen, meist zu Steuer und Krankenversicherung hatten.

Andere Sexdienstleistungsbereiche

Die Frauen mit denen Tamara in der Regel arbeiten, sind bereit sich anzumelden. Anders war es für die Sexarbeiter*innen, die in anderen Sexdienstleistungsgebieten arbeiteten.

Vorbehalte der Klient*innen gegenüber Behörden jeglicher Art waren oft so groß, dass sie lieber zuerst mit Tamara sprachen, bevor sie Kontakt zu den Behörden aufnahmen.

Frauen, die im Escort-Bereich arbeiteten, aber auch Sexarbeiter*innen, die sich nicht als Prostituierte*r im klassischen Sinn verstanden und sich nun nach den Regeln des Prostituiertenschutzgesetzes als Prostituierte*r registrieren lassen mussten, wandten sich an Tamara. Es waren vor allem Frauen, die in der Sexualassistenz oder -begleitung arbeiteten, erotische Massagen anboten oder als Domina tätig waren, die sich durch die Anmeldung diskriminiert fühlten. Für diese Gruppe waren auch 2019 viele Fragen offen geblieben und die Frauen suchten Orientierung in der Beratungsstelle.

Beratung in der Beratungsstelle

Insgesamt kamen 182 Frauen (173 im Vorjahr) zu regulären Beratungsterminen in die Beratungsstelle.

Davon kamen 43 Einsteiger*innen und Frauen, die nebenberuflich in der Prostitution arbeiten wollten, in die Beratung, um sich über die Arbeitsbedingung einer Erwerbstätigkeit in der Prostitution beraten zu lassen und sich über das Gesetz und die Auswirkungen des Anmeldeprozesses auf ihr Privat- und Arbeitsleben zu informieren.

Da der größte Teil der Klient*innen berechnete Ängste vor Bloßstellung und Stigmatisierung hat, wird in der Regel jede Tätigkeit im Sexdienstleistungsgewerbe vor Familie, Freund*innen, anderen Arbeitgebern und dem gesamte Umfeld verheimlicht.

Im Anmeldeprozess wird aber jetzt der Name der Sexdienstleistenden im Zusammenhang mit dem Wort Prostitution gebracht, beim Ordnungsamt, beim Finanzamt und in manchen Fällen auch bei der Polizei. Das brisanteste Thema im Zusammenhang mit der Anmeldepflicht waren daher 2019 die Ängste und Sorgen der Frauen, ihre Anonymität zu verlieren und mit ihrer Arbeit geoutet zu werden.

Ein dringliches Thema ist daher der Umgang mit Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung als Sexdienstleistende/r. Hier gibt es bundesweit weiterhin Klärungsbedarf.

Plan B – berufliche und soziale Neuorientierung für benachteiligte Frauen

Ein weiteres wichtiges Thema in der Beratungsstelle war auch 2019 wieder der Wunsch nach beruflicher Veränderung. Das Ausstiegsprogramm „Plan B - berufliche und soziale Neuorientierung für benachteiligte Frauen“, finanziert von der Stadt

Frankfurt über die FRAP-Agentur war auch 2019 ein wichtiger Baustein der Arbeit. Im Berichtsjahr wurden 44 Frauen bei diesem Prozess begleitet.

Der Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit im erotischen Dienstleistungsgewerbe ist auch im Hinblick auf die gesellschaftliche Doppelmoral beim Thema Prostitution und der öffentlichen Diskriminierung ein schwieriges Thema. Einerseits gehen Menschen, die in der Prostitution arbeiten, einer legalen Tätigkeit nach, sie arbeiten hart für ihr Geld, sie zahlen ihre Steuern und haben in der Regel viele Ausgaben für Mieten und Eintrittsgelder. Oft arbeiten die Frauen, bevor sie aus verschiedenen Gründen über eine berufliche Alternative nachdenken, viele Jahre in der Selbständigkeit.

Bei einer beruflichen Umorientierung sind immer auch die Jahre in der Prostitution ein Thema:

- Was schreibe ich in einem Lebenslauf?
- Was sage ich in einem Bewerbungsgespräch, was ich in den vielen Jahren getan habe?
- Was macht es mit meinem Selbstbewusstsein, über meine Vergangenheit lügen zu müssen?

Hier ist es wichtig, den Frauen mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen, ihren Selbstwert zu stärken ihre Fähigkeiten anzuerkennen. Eine wertfreie Haltung gegenüber der Erwerbstätigkeit klar zu formulieren ist dabei unerlässlich für die Zusammenarbeit mit der Klientin.

Folgende Themen spielten bei einer beruflichen Umorientierung eine Rolle:

- Existenzsicherung
- Krankenversicherungsschutz
- Anspruchsberechtigung und Zuzug von Kindern (bei Migrantinnen)
- Beschaffung von Papieren und Anerkennung von schulischen oder beruflichen Qualifikationen
- Einzelcoaching, um Kompetenzen und Potenziale zu stärken und herauszuarbeiten.

Bei den Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund standen auch im Jahr 2019 die Vermittlung zu spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen, Integrations- und Sprachkurse, im Vordergrund.

Im Zusammenhang mit Plan B waren auch die meisten praktischen Hilfen nötig, Begleitung zu Behörden, Hilfe bei Behördenpost und Anträgen, etc.

*Schuldner*innenberatung*

Frauen, die sich beruflich verändern wollen, steigen nicht selten direkt nach einer Beratung aus der Prostitution aus und verlieren dadurch ihr Einkommen. Mit einem Darlehen aus der Neele Stiftung können sie die Zeit bis zur Klärung beim Jobcenter überbrücken.

Weiterhin wurden Frauen unterstützt, die verschuldet waren. Oft waren die Ratsuchenden mit ihrer wirtschaftlichen Situation völlig überfordert und hatten den

Überblick verloren. Die Gelder aus der Stiftung ermöglichten, mit den Gläubigern in Kontakt zu treten, hohe Forderungen zu minimieren und den Frauen die Restschuld als zinsloses Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Die finanzielle Zuwendung nahmen die Klientinnen als entlastendes Hilfsangebot wahr. Die Zahlungsverpflichtungen an die Einrichtung wurden daher sehr gewissenhaft eingehalten.

Im Berichtsjahr wurden 13 Frauen mit einem zinslosen Darlehen in Gesamthöhe von 4.475 € finanziell unterstützt, davon wurden 4.184 € zurückgezahlt.

Fallbeispiele

An drei Fallbeispielen sollen einmal die unterschiedlichen Herausforderungen bei einer beruflichen Umorientierung dargestellt werden.

Fallbeispiel 1 - Frau E.

Vermittelt von den Kolleginnen vom Gesundheitsamt, kam die Rumänin Frau E. in die Beratungsstelle. Zu diesem Zeitpunkt lebte Frau E. mit ihrem Lebensgefährten schon mehr als 5 Jahre in Deutschland.

Sie arbeitete in dieser Zeit in verschiedenen Bordellen und seit 2016 in einem Frankfurter FKK Club.

Er bestritt seinen Lebensunterhalt durch Gelegenheitsjobs, die von den Arbeitgebern nie angemeldet wurden.

Inzwischen hatten sie eine einjährige Tochter und lebten gemeinsam in einer kleinen Wohnung, für die sie einen Mietvertrag hatten und auch angemeldet waren. Die Geburt der Tochter veranlasste sie dazu, sich bei Tamara beraten zu lassen. Es bestand für kein Familienmitglied eine Krankenversicherung und mit den Mieten waren sie im Rückstand.

Dieses Fallbeispiel zeigt, dass häufig die Partner im Beratungskontext berücksichtigt werden müssen und wie schwierig sich dies oft gestaltet. Da beide die rumänische Staatsbürgerschaft hatten und bereits seit 5 Jahren in Deutschland lebten, hatten sie gemäß EU-Recht Anspruch auf Sozialleistungen. Dieser Sachverhalt wird oft erschwert, weil der Aufenthalt nicht nachgewiesen werden kann.

Frau E. konnte über eine Bescheinigung des Finanzamtes über gezahlte Pauschalsteuer ihren Aufenthalt über mehrere Jahre belegen. Der Partner, mit dem sie nicht verheiratet war, hatte keinerlei Nachweise. Auch wenn er der Vater des Kindes war, hatte er nicht automatisch Anspruch auf Leistungen.

Frau E. entschied sich zunächst, weiter in der Prostitution zu arbeiten, aber ergänzende Leistung beim Jobcenter zu beantragen. Somit konnte zumindest die Situation von Frau E. und der Tochter verbessert werden. Für beide konnte sehr zeitnah eine Krankenversicherung abgeschlossen werden. Der Mietanteil von Frau E. und ihrem Kind wurde ebenfalls vom JC übernommen, aber nicht der des Partners. Dieser Sachverhalt brachte die junge Familie immer wieder in große finanzielle Schwierigkeiten.

Um ergänzende Leistungen beim Jobcenter zu erhalten, musste Frau E. als selbständig Tätige Buchführungsunterlagen vorlegen und dies mit den entsprechenden Belegen dokumentieren. Sehr schnell wurde deutlich, dass Frau E. damit völlig überfordert war. Alleine war sie nicht in der Lage dies zu bewerkstelligen. Gemeinsam mit der rumänischen Sprachmittlerin wurden viele Stunden damit verbracht, ihr eine einfache Buchhaltung zu erläutern. Immer wieder musste sie sich rückversichern und benötigte enorme Hilfestellung.

Erschwerend kam hinzu, dass die Betreiber ihrer Pflicht nicht nachkamen, ordentliche Belege über gezahlte Eintrittsgelder und Steuerbeträge auszuhändigen.

Letztlich scheiterte der ganze Prozess an diesen Gegebenheiten.

Kürzlich meldete sich Frau E. telefonisch bei Tamara. Sie berichtete, dass sie sich von dem Vater der Tochter trennte und ohne Hilfe des Jobcenters versucht, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Fallbeispiel 2 - Frau S.

Als sich Frau S. an Tamara wandte, war sie ein paar Monate zuvor bereits aus der Prostitution ausgestiegen. Sie wohnte mit einem Bekannten in einer Wohnung, in der sie schon seit etlichen Jahren polizeilich gemeldet war. Frau S. verfügte über keine Krankenversicherung.

Sie hatte eine 13-jährige Tochter, die bei der Großmutter in Rumänien aufwuchs. Frau S. plante schon länger, die Tochter nach Deutschland zu holen. Dafür gab sie die selbständige Tätigkeit als Prostituierte auf und suchte eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, durch die sie auch endlich krankenversichert werden konnte. Ihre schlechten Deutschkenntnisse erschwerten ihr eine angemessene Arbeit zu finden, mit der sie sich und die Tochter ernähren konnte.

Vermittelt durch eine Freundin kam sie in die Beratungsstelle. Da Frau S. schon viele Jahre eine deutsche Meldeadresse hatte, konnte sie mit der Hilfe von Tamara ohne Probleme ihre Anspruchsberechtigung klären, so dass der Antrag auf soziale Leistungen beim Jobcenter schnell bearbeitet werden konnte. Über das Jobcenter war Frau S. ab sofort krankenversichert. Tamara meldete sie umgehend bei einem Deutschkurs an, den sie seitdem mit großem Engagement besucht. Im Sommer konnte sie endlich ihre Tochter nach Deutschland holen. Die Tochter lernte bereits in der Schule in Rumänien Deutsch und war somit gut auf den Umzug vorbereitet.

Frau S. besucht nach wie vor den Deutschkurs und ist sehr interessiert eine Ausbildung zu machen. Die Tochter ist inzwischen in der 8. Klasse und fühlt sich laut Aussagen der Mutter hier wohl und hat gute soziale Kontakte.

Fallbeispiel 3 - Frau C.

Frau C. kam mit dem Wunsch in die Beratung, sich beruflich umzuorientieren. Frau C. war verheiratet und wohnte mit ihrem Mann in einer 1-Zimmer-Wohnung im Bahnhofsviertel. Beide waren vor mehr als 9 Jahren aus Rumänien gekommen, um hier Arbeit zu finden. Die drei schulpflichtigen Kinder mussten zunächst in Rumänien zurückgelassen und dort von Onkel und Tante versorgt werden.

Beide sprachen kein Deutsch, Herr C. fand keine Arbeit. Die selbständige Tätigkeit in der Prostitution war eine gute Möglichkeit für Frau C., ihren Lebensunterhalt in Deutschland zu bestreiten und den Lebensunterhalt der Kinder in Rumänien zu sichern.

Als sie zu uns kam, war sie seit 9 Jahren in der Prostitution tätig und hatte sich damit längst einen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland erwirtschaftet. Die Sehnsucht, ihre Kinder endlich bei sich zu haben, gab den Ausschlag dafür, dass Frau C. aufhören wollte, in der Prostitution zu arbeiten.

In der Beratung wurde geplant, dass Frau C. zunächst einen Antrag auf ALGII stellen und einen Deutsch-Kurs machen sollte. Zeitgleich sollten mit dem erarbeiteten Rechtsanspruch auf Kindergeld die Kinder in Rumänien versorgt werden, bis eine Möglichkeit gefunden wurde, sie in eine größere Wohnung nach Deutschland zu holen. Schon der Antrag auf ALGII gestaltete sich für das Ehepaar kompliziert. Der Rechtsanspruch auf Leistungen war durch eine Steuerbescheinigung zwar schnell geklärt, durch den Aufenthalt der Kinder in Rumänien und die dortige Versorgung durch Verwandte mussten aber Sachverhalte geklärt werden und die Beschaffung der notwendigen Informationen und Nachweise brauchte viel mehr Zeit als erwartet. Währenddessen arbeitete Frau C. weiter, um ihr Leben und das Leben ihrer Kinder finanzieren zu können.

Nach längerer Zeit wurde der Antrag beim Jobcenter bewilligt. Frau C. und ihr Mann machten einen Integrationskurs. Frau C. ging sehr gerne zur Schule und lernte mit großer Begeisterung. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter entwickelte Tamara zusammen mit Frau C. eine mögliche berufliche Alternative, Frau C. hatte eine gute Zukunftsperspektive. Da sie aber immer noch kein Kindergeld für ihre drei Kinder erhielt, konnte das wenige Geld, das das Paar von ihrem ALGII abzweigen konnte, die Kosten in Rumänien für die Versorgung der Kinder nicht decken. Onkel und Tante wurden ungeduldig und machten Stress. Die Situation fing an, erdrückend zu werden, trotzdem war Frau C. erstaunlicherweise immer noch willens, alle Probleme mit der Hilfe von Tamara durchzustehen.

Mit dieser Unterstützung stellte das Paar also einen Antrag auf eine Sozialwohnung, um die Kinder holen zu können. Leider konnten die Kinder bei diesem Antrag noch nicht berücksichtigt werden und die Zeit verging. Frau C. und ihr Mann vermissten ihre Kinder, gleichzeitig wurde deren Versorgung in Rumänien immer problematischer.

Inzwischen kannte die Beratungsstelle Frau C. schon seit zwei Jahren. Zwei Jahre, in denen mit erheblichem Aufwand versucht wurde, eine alternative Lebensführung für Frau C. und ihre Familie zu entwickeln und umzusetzen.

Trotz großer Bemühungen und dem großen bürokratischen Aufwand wurde der Kindergeldantrag ohne nachvollziehbare Gründe komplett abgelehnt. Mit einem Widerspruchsverfahren verging die Zeit weiter.

Das Ehepaar erhielt ein Wohnungsangebot für zwei Personen. Als die Situation in Rumänien eskalierte, holten Frau C und ihr Mann ihre Kinder in ihre 1-Zimmer-Wohnung. Obwohl die Situation alles andere als einfach war, war Frau C. glücklich, endlich ihre Kinder bei sich zu haben. Der Wohnungsantrag und der Antrag auf ALGII wurden erweitert, die Kinder wurden mit Hilfe von Tamara an den jeweils zuständigen Schulen angemeldet.

Zeitgleich wurde der Widerspruch bei der Familienkasse angenommen, das Kindergeld für die letzten 1 ½ Jahre wurden nun doch bewilligt. Die Familie erhielt eine Nachzahlung von ca. 12.000 Euro, die nun aber, da die Kinder mit in Deutschland wohnten, als Vermögen eingesetzt werden mussten. Obwohl das Ehepaar für die Kinder im Bewilligungszeitraum keinerlei soziale Leistungen erhalten hatte und sich für die Lebenshaltung der Kinder privat verschulden musste, sollten sie nun von dem Kindergeld leben.

Diese Situation fand nicht nur das Paar unerträglich. Wären die Kinder nicht gerade nach Deutschland gekommen, hätte Frau C. einfach das Geld, oder wenigstens einen Großteil zur Deckung ihrer privaten Schulden nach Rumänien schicken dürfen. So aber sollte die gesamte Familie bis zum Aufbrauchen der Nachzahlung aus dem Bezug des Jobcenters ausgebucht werden.

Frau C. konnte nicht verstehen, was da geschehen war, sie fühlte sich ungerecht behandelt und wurde zunehmend resignierter. Auch eine anwaltliche Beratung nutzte nichts. In Frau C.s Namen nahmen die Beraterinnen von Tamara den Antrag auf ALGII für die Kinder zurück.

In einer Nacht und Nebelaktion verließ die Familie Deutschland. Tamara erfuhr über die Nachbarn davon. Sie hatten die Situation nicht ertragen können und waren mit dem nachgezahlten Kindergeld nach Rumänien zurückgekehrt.

Es gab noch ein paar Telefonkontakte mit Frau C., ihre und die Abmeldung ihrer Kinder in Deutschland betreffend. Nach all der Zeit und Geduld, allen Widrigkeiten, die Frau C. und ihr Mann durchgestanden hatten, konnte diese Kurzschlussreaktion des Paares nachvollzogen werden, gleichzeitig bedauerten die Beraterinnen den Ausgang dieses Prozesses.

Ausblick

Einführung des Sexkaufverbots in Deutschland

Nur gut zwei Jahre nach der Einführung des ProstSchG am 01.07.2017 werden zunehmend politische Stimmen laut, die das ProstSchG für gescheitert erklären und die Einführung eines Sexkaufverbots (auch schwedisches/nordisches Modell) in Deutschland fordern. Kern des Sexkaufverbotes ist, dass die Kund*innen für den Sexkauf strafrechtlich verfolgt werden, während Sexarbeiter*innen straffrei bleiben. Diese Forderung sieht Tamara als nicht zielführend an und engagiert sich auf Bundesebene bei bufaS, dem Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter.

ProstSchG – Umsetzung in Frankfurt

Auch in 2020 geht die inhaltliche Arbeit im Fachbereich in Frankfurt weiter. In 4 Arbeitssitzungen sollen Themenschwerpunkte gesetzt werden, wie z.B. Mann – männliche Prostitution.

Frankfurt liest ein Buch

Tamara nimmt an der diesjährigen Veranstaltungsreihe "Frankfurt liest ein Buch" teil, da in 2020 in dem Buch von Erich Kuby "Rosemarie" gelesen wird. Rosemarie Nitribitt war eine Prostituierte, die 1957 ermordet wurde.

Wir danken dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt, dem Jobcenter, der FRAP Agentur - gemeinnützige Gesellschaft für das Frankfurter Arbeitsmarktprogramm mbH und der Neele-Stiftung für die gute Zusammenarbeit.